

Medienmitteilung und Einladung zur Berichterstattung:

Montag, 24.1.2011, 09.00-10.00 Uhr
vor dem Regierungsgebäude, Luzern

5 Jahre TIXI-Demo am 24.1.2006 vor dem Regierungsratsgebäude

Luzern, 21. Januar 2011

Genau 5 Jahre nach der denkwürdigen Demonstration von 300 Menschen mit Behinderungen vor dem Regierungsratsgebäude warten wir immer noch auf die Regelung der Behindertenfahr- dienste im Kanton Luzern!

Zur Eröffnung der Januar-Session des Luzerner Kantonsrates verteilen deshalb behinderte Menschen als **Jubiläumsfeier am Montag, 24.1.2011, 09.00-10.00 Uhr vor dem Regierungsratsgebäude** ein Faktenblatt an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Der Kanton wurde damals aufgefordert, den **Behindertentransport zu ÖV-Tarifen** einzuführen. Schon **2005** wurden im Kantonsrat **ein Postulat und zwei Motionen** eingereicht und alle als erheblich erklärt.

Mit dem NFA sind die Kantone verpflichtet, die Behindertenfahrdienste zu regeln.

Mit Genugtuung und Freude nahmen wir an zwei Anhörungen - sogenannten Echoräumen – des GSD zur Kenntnis, dass der Kanton gewillt ist, für die Mobilität von behinderten Menschen Geld zu sprechen.

In der Zwischenzeit hat das Gesundheits- und Sozial-Departement für behinderte Menschen, die den ÖV nicht nutzen können, ein **Konzept (Mai 2009)** erarbeitet.

Unsere Argumente sind trotz zwei Anhörungen (Echoraum-Veranstaltungen) im Konzept nicht berücksichtigt worden.

Seit über einem Jahr hören wir von den zuständigen Stellen nichts mehr!

Das GSD-Konzept sieht unzumutbare Regeln vor:

1. Der Kanton vergünstigt **monatlich nur 2 private Fahrten** (eine Hin- und eine Rückfahrt). Diese Regel ist **absurd**:

Kein Mensch ohne Behinderung verlässt seine Wohnung ausserberuflich nur einmal pro Monat!

2. **Das vorgesehene Gutschein-System ist viel zu kompliziert und schafft damit eine neue Diskriminierung.**

3. **Es widerspricht klar dem Konzeptauftrag für einen einfachen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Behindertenfahrdienst.**

Pikant: Der Kanton Bern hat das Gutscheinsystem, das als Vorlage des Luzerner Modells diente, inzwischen abgeschafft!

Unsere Forderungen

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Nicht immer können sie dafür den öffentlichen Verkehr benützen. Sie müssen deshalb einen **Behinderten-Fahrdienst zu ÖV-Tarifen** nutzen können, sonst verletzt der Kanton seine gesetzliche Verpflichtung für ihre Gleichstellung.

Menschen ohne Behinderung nutzen ohne nachzudenken den subventionierten ÖV, fahren Auto oder nutzen ein anderes Fortbewegungsmittel.

Im Sinne des Normalisierungsprinzips müssen Menschen mit Behinderung die Behindertenfahrdienste **ohne Einschränkungen** nutzen können.

Menschen ohne Behinderung haben ein ÖV-Abo oder lösen ihr Ticket am Automaten, Handy oder im Internet.

Im Sinne des Normalisierungsprinzips ist das **Abrechnungssystem** einfach zu halten, konkret **ohne unnötige administrative Hürden, weder für die Nutzerinnen und Nutzer noch für die Behindertenfahrdienste.**

Das Behindertenforum Zentralschweiz

Das Behindertenforum Zentralschweiz ist seit 2004 in Luzern, Ob- und Nidwalden sozialpolitisch aktiv. Wir engagierten uns u.a. bei den verschiedenen Abstimmungen zur IV, lancierten 2006 die "Tixi-Demo" und beteiligten uns an den Echoräumen der Abteilung Soziales und Arbeit des Gesundheits- und Sozial-Departements des Kantons Luzern.

Weitere Infos finden Sie unter www.bfzs.ch

Frau Hanne Müller (Kontaktstelle) 041 340 87 74 oder
Herr Stephan Hüsler (Teamleiter) 041 320 92 77
stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.